

Einfache Anfrage Fässler-St.Gallen vom 7. September 2001
(Wortlaut anschliessend)

Tagesschulen - Zwischenergebnis einer Arbeitsgruppe

Schriftliche Antwort der Regierung vom 13. November 2001

In einer Einfachen Anfrage vom 7. September 2001 stellt Fredy Fässler-St.Gallen die Frage, ob sich die Regierung mit den Ergebnissen der Arbeitsgruppe zur Machbarkeit der Tagesschulen bereits befasst habe und zu welchen Erkenntnissen sie dabei gekommen sei. Er bemängelt, dass das Ergebnis der Arbeitsgruppe, wonach die Tagesschulen im Kanton nicht finanzierbar seien, bereits in den Medien veröffentlicht worden sei, obwohl beispielsweise ein solches Modell im Kanton Tessin funktioniere.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Der Erziehungsrat beschloss am 13. September 2000 im Nachgang zum Bericht der Regierung «Working Poor», am Dienst für Schulentwicklung ein Projekt «Neue Tagesstruktur in der Volksschule» unter der Leitung von Erziehungsrätin Hedi Mérillat einzurichten. Gegenstand des Projektes ist der Umbau des Volksschulwesens in eine Tagesstruktur mit integriertem Mittagstisch. Dieses Vorhaben erhielt durch die in der Februarsession 2001 vom Grossen Rat gutgeheissenen Motion 42.00.17 «Ganztägige Angebote an der Volksschule» zusätzliche Unterstützung. Am 16. November 2000 besuchte eine Delegation des Erziehungsrates unter der Leitung von Regierungsrat Hans Ulrich Stöckling Volksschulen im Kanton Tessin. Sie konnte sich im Kindergarten von einem gut funktionierenden System einer Tagesstruktur mit integriertem Mittagstisch überzeugen, das im Kanton Tessin eine lange Tradition hat. Das Angebot im Kanton Tessin beschränkt sich aber ausschliesslich auf den Kindergarten. In der Primarschule gehen die Kinder über Mittag nach Hause.

Die Federführung bei der Vorbereitung des Berichtes der Regierung zur Motion 42.00.17 «Ganztägige Angebote an der Volksschule» liegt beim Erziehungsrat. Dieser hat am 28. Februar 2001 dafür eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die im Sinn eines Vorprojekts die pädagogischen, organisatorischen und finanziellen Auswirkungen einer neuen Tagesstruktur für die Volksschule abklären sollte. Die Vorgabe lautete, die Berechnung einer Maximalvariante flächendeckend für alle rund 40'000 Kinder des Kindergartens und der Primarschule vorzunehmen. Die Daten seien anhand konkreter Angaben aus unterschiedlich strukturierten Referenzgemeinden zu ermitteln und die Ergebnisse für den ganzen Kanton hoch zu rechnen. Der Erziehungsrat nahm am 15. August 2001 vom Ergebnis der Arbeiten der Arbeitsgruppe Kenntnis.

Die Arbeitsgruppe hat in einem ersten Schritt eine Kostenschätzung für eine flächendeckende obligatorische Einführung von neuen Tagesstrukturen geprüft. Sie ist dabei zum Ergebnis gekommen, dass eine solche Massnahme mit erheblichen finanziellen Aufwendungen verbunden wäre. Der Erziehungsrat hat in der Folge die Arbeitsgruppe beauftragt, eine zweite Variante, nämlich die Ausdehnung der Blockzeiten verbunden mit dem freiwilligen Angebot eines Mittagstischs in allen Gemeinden auszuarbeiten. Diese Arbeit ist zur Zeit im Gang. Der Vorsteher des Erziehungsdepartementes hat die bezirksschulrätliche Konferenz über diese Ausgangslage informiert. Leider wurde diese Mitteilung, die nicht von der Arbeitsgruppe ausging, in den Medien als «Absage an das Projekt Tagesschule» wiedergegeben. Diese Berichterstattung entspricht nicht den Tatsachen.

Die Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. Die Regierung hat sich bisher noch nicht mit den Ergebnissen der Arbeitsgruppe und der Frage der Finanzierbarkeit der Tagesschulen beschäftigt.
2. Die Regierung erachtet es nicht als richtig, Ergebnisse von Arbeitsgruppen publik zu machen bevor die Regierung sich zu den Ergebnissen äussern konnte.
3. Die von der Arbeitsgruppe geschätzten und nicht errechneten Kosten bewegen sich in der Grössenordnung von jährlich über 100 Mio. Franken (ohne Investitionen).
4. Die Arbeitsgruppe hat nur die Kosten und nicht den volkswirtschaftlichen Nutzen berechnet. Eine solche Berechnung wurde durch die Motion 42.00.17 «Ganztägige Angebote an der Volksschule» auch nicht gefordert.

Die Regierung wird dem Grossen Rat im Jahr 2002 den Bericht zur Motion 42.00.17 «Ganztägige Angebote an der Volksschule» unterbreiten. In diesem Zusammenhang werden die aufgeworfenen Fragen einer vertieften Beurteilung unterzogen.

13. November 2001

Wortlaut der Einfachen Anfrage 61.01.17

Einfache Anfrage Fässler-St.Gallen: «Tagesschulen – Regieren nun die Arbeitsgruppen?»

In der Februarsession 2001 überwies der Grosse Rat des Kantons St.Gallen eine gemeinsame Motion von SP, FDP, CVP und Unabhängigen. Mit dieser Motion wurde die Regierung beauftragt, die Einführung von Tagesschulen im Kanton St.Gallen zu prüfen. Auftraggeber war damit der Grosse Rat, Beauftragte und damit Berichterstattungspflichtige, die Regierung.

Mit einiger Verwunderung nehmen wir nun davon Kenntnis, dass Ergebnisse von Zwischenberichten einer Arbeitsgruppe, die zu diesem Thema eingesetzt wurde, im St.Galler Tagblatt vom 5. September 2001 publik gemacht werden. Nach Einschätzung dieser Arbeitsgruppe und angeblich auch des Erziehungschefs, soll die Einführung von Tagesschulen im Kanton St.Gallen <schlicht nicht zu bezahlen> sein. Warum im Kanton nicht finanzierbar sein soll, was andernorts bereits funktioniert (z.B. Kanton Tessin), wird in diesem Artikel nicht weiter ausgeführt.

Ich ersuche die Regierung in diesem Zusammenhang um Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. Hat sich die Regierung mit den Ergebnissen der Arbeitsgruppe und der Frage der Finanzierbarkeit dieser Tagesschulen bis zur Publikation des Artikels im Tagblatt vom 5.9.2001 befasst?
2. Erachtet es die Regierung gegebenenfalls als richtig, Ergebnisse von Arbeitsgruppen mit einer deutlichen politischen Bewertung durch ein einzelnes Regierungsmitglied publik zu machen, bevor sich die Gesamtregierung mit diesen Berichten befassen konnte?
3. Wie hoch sind die von der Arbeitsgruppe errechneten tatsächlichen Kosten für die Einführung von Tagesschulen?
4. Hat die Arbeitsgruppe neben der Berechnung der direkten Kosten auch den aus der Einführung von Tagesschulen entstehenden volkswirtschaftlichen Nutzen berechnet?»

7. September 2001